

(d) Deutsche Zentralgenossenschaftskasse:

% * . . .

4

1. Reichs-Kommissare, Direktorium, Aufsichtsrat sind zu suspendieren.
2. Über die vorgenannten und alle sonstigen Beamten sind Untersuchungen anzustellen.

(e) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt und Deutsche Rentenbank:

- 1; Reichs-Kommissare, Vorstand, Aufsichtsrat sind zu suspendieren.
2. Über die vorgenannten und alle sonstigen Beamten sind Untersuchungen anzustellen.

II. Spezialinstitute.

(a) Bank der Deutschen Luftfahrt, Heeres-Rüstungs A.G., Rüstungskontor G.m.b.H., Deutsche Bau- und Boden-Bank, Deutsche Industriebank, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten („Oeffa“), Deutsche Siedlungsbank, Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Deutsche Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H. und ähnliche Unternehmungen.

1. Aufsichtsrat und Vorstand sind zu suspendieren.
2. Über die vorgenannten und alle sonstigen Beamten sind Untersuchungen anzustellen.

(b) HausbankSh (z. B. Deutsche Länderbank A.G., Berlin; August Thyssen-Bank, Berlin; Gebrüder* Röchling-Bank A. G., Saarbrücken und ähnliche Unternehmen).#

1. Aufsichtsrat und Vorstand sind zu suspendieren.
2. Über die vorgenannten und alle sonstigen Beamten sind Untersuchungen anzustellen.

III. Kreditbanken.

(a) Berliner Banken — Die sechs Großbanken: Deutsche Bank, Dresdener Bank, Commerzbank, Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G., Berliner Handels-Gesellschaft und Bank der Deutschen Arbeit A.G. (Die letzte Bank unterliegt einer Sonderregelung);

— und die Deutsch-Südamerikanische Bank, Deutsch-Überseeische Bank, Deutsch-Asiatische Bank, Bank für Ostasien, Yokohama Specie Bank.

1. Zentrale.
 - a. Der Vorstand und Aufsichtsrat sind zu suspendieren.
 - b. Über die vorgenannten und alle anderen Beamten sind Untersuchungen anzustellen.